# Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Förderung der Bienenhaltung "Neueinrichtung von Bienenständen" Antrags- und Belegzeitraum 01.01.2024 bis 30.09.2024 (letzter Abgabetermin)

- Imkerinnen und Imker mit Wohnort in Niedersachsen und Bremen können einen Zuschuss zum Aufbau Ihrer Imkerei und Bienenhaltung beantragen. Dabei handelt es sich um eine Förderung des Landes Niedersachsen bzw. der Freien Hansestadt Bremen. Ziel der Maßnahme ist die Sicherstellung einer flächendeckenden Bienenhaltung, da die Honigbienen ein unverzichtbares Bindeglied im Ökosystem der Kulturlandschaft darstellen.
- Bitte verwenden Sie das aktuelle Antragsformular, zu finden auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Niedersachsen → Agrarförderung Niedersachsen oder direkt www.agrarfoerderung-niedersachsen.de → Tierproduktion → Bienenförderung
- Je nach Wohnort in Niedersachsen wählen Sie das Formular des Landesverbandes Hannoverscher Imker oder des Landesverbandes der Imker Weser-Ems aus. Dort wird Ihr Antrag im Original bis zum 30.09. entgegengenommen und geprüft. Für die Beantragung dieser Förderung ist die Mitgliedschaft in einem dieser Landesverbände keine Voraussetzung.
- Anträge können nur von natürlichen Einzelpersonen, also einer Imkerin oder einem Imker, gestellt werden. Es ist keine Antragstellung möglich z. B. als Institution, z. B. als Verein oder Schule. Paare, die beide imkern, können nur unabhängig voneinander eigene Anträge stellen Achtung: Die Doppelförderung von Bienenvölkern ist nicht zulässig! Die eingereichten Belege müssen zwingend auf den Namen des Antragstellers / der Antragstellerin ausgestellt sein, eine Abbuchung von einem Gemeinschaftskonto ist möglich. Anträge von minderjährigen Antragstellern < 18 Jahre werden von ihrer gesetzlichen Vertretung (mit) unterschrieben. Wir bitten um einen kurzen Vermerk, der die Sachlage erklärt. In diesen Ausnahmefällen können Belege auch auf den Namen der gesetzlichen Vertretung ausgestellt sein.</p>
- Wichtig für Ihre Planung: Völkerkäufe bzw. Schenkungen sowie Ausgaben für Ihre Imkerei
  der Monate Okt., Nov. und Dez. können im Antragsverfahren <u>nicht</u> berücksichtigt werden!
  Bitte beachten Sie den Antrags- und Belegzeitraum 01.01.2024 bis 30.09.2024.
- Ebenso können rückwirkend, für Vorjahre, keine Völker bezuschusst werden. Auch Ausgabebelege aus Vorjahren können nicht anerkannt werden.
- Für die Höhe des Zuschusses ist die Anzahl Ihrer, im jeweiligen Antragsjahr, neu gehaltenen Völker maßgeblich. Dafür werden Ihre Ausgaben mit max. 50,- € je neuem Bienenvolk bezuschusst. Insgesamt kann die Förderung mehrfach für insgesamt bis zu 9 Bienenvölker beantragt werden, dabei muss sich nur der Erstantrag auf mindestens 2 Völker beziehen.
- Die **Anzahl der im Antragszeitraum neu hinzugekommenen Bienenvölker** muss im Antrag nachgewiesen bzw. erklärt werden: Durch Zukauf (siehe Vordruck Kaufvertrag), durch eigene Nachzuchten, durch das Einfangen von Bienenschwärmen oder durch Schenkung.
- Bitte belegen Sie Ausgaben von mindestens 50 € je beantragtes Bienenvolk (Höhe der maximalen Förderung). Mehrausgaben sind für die Antragstellung nicht relevant

 Rechnungen und dazugehörige Zahlungsnachweise können als Kopie eingereicht werden.

#### Belege müssen folgende Angaben enthalten:

- ✓ Name und Anschrift des Verkäufers und des Käufers
- ✓ Datum der Ausstellung
- ✓ Art- und Umfang der Leistung
- √ Gesamtbetrag

#### Für Bar-Belege gilt zusätzlich:

✓ Schriftzug "Betrag dankend erhalten" sowie Firmenstempel, Datum und Unterschrift des Verkäufers

#### Für unbare Belege gilt zusätzlich:

- EC-, Paypal- oder sonstige Banküberweisungen müssen über eine Kopie des z. B. elektronischen Kontoauszug nachgewiesen werden, aus dem das Buchungs- und Wertstellungsdatum hervorgeht
- Das Konto muss dem Antragsteller gehören
   (Nachweis z. B. über die Namensnennung auf dem Kontoauszug)

Bitte achten Sie beim Kauf, dass diese Vorschriften eingehalten werden! Nachträgliche Ergänzungen sind für Sie mit viel Aufwand verbunden bzw. führen zum Ausschluss.

- Bitte nutzen Sie den anliegenden Vordruck "Kaufvertrag für Bienen", wenn Sie Bienenvölker kaufen und fragen Sie den Käufer nach dem Ergebnis seiner aktuellen "AFB-Futterkranzprobe". Dies ist eine preiswerte Vorsorge-Laboruntersuchung auf den Erreger der sehr ansteckenden, meldepflichtigen Brutkrankheit Amerikanischen Faulbrut = AFB. Diese Untersuchung wird u.a. am LAVES Bieneninstitut Celle durchgeführt. Darauf basierend kann eine Seuchenfreiheitsbescheinigung vom zuständigen Veterinäramt ausgestellt werden (z. B. vorgeschrieben für das Verbringen von Bienenvölkern über Landkreisgrenzen hinweg).
- Wichtige Voraussetzung für Ihren Förderanspruch ist die Teilnahme an einem bienenkundlichen Grundkurs in Präsenz (kein Onlinekurs). Eine Kopie Ihrer Teilnahmebescheinigung legen Sie diesem Antrag bei. Liegt diese Bescheinigung noch nicht vor, können sie diese innerhalb eines Jahres nach Antragstellung unaufgefordert nachreichen.
- Dieses Förderprogramm unterstützt eine nachhaltige Bienenhaltung. Mit Ihrer Erklärung verpflichten Sie sich deshalb über mindestens 5 Jahre Bienen zu halten. Bei vorzeitiger Aufgabe der Bienenhaltung ist die erhaltene Bezuschussung, auf Nachforderung, mit banküblichen Zinsen zurückzuzahlen.
- Mit Ausnahme des Antrags können sämtliche Belege als Kopie eingereicht werden!
- Fragen zum Antrag beantworten Ihnen gerne:
  - der Landesverband Hannoverscher Imker e. V. www.imkerlvhannover.de der Landesverband der Imker Weser-Ems e. V. www.imker-weser-ems.de die Landwirtschaftskammer Niedersachsen
  - $\rightarrow$  Agrarfoerderung-Niedersachsen.de  $\rightarrow$  Tierproduktion  $\rightarrow$  Bienenförderung

https://www.agrarfoerderungniedersachsen.de/agrarfoerderung/news/8263 Foerderung der Bienenhaltung

Name, Vorname:	Telefon: E-Mail:					
Straße:						
PLZ, Wohnort:	Bank					
	IBAN: <b>DE</b>					
An den						
Landesverband Hannoverscher Imker e. V. Wunstorfer Landstraße 9 Im Hause der Landwirtschaftskammer Niedersachsen	Eingangsstempel					
30453 Hannover						
Antrag						
auf Förderung der Bienenhaltung:  Neueinrichtung von Bienenständen  gemäß der aktuell gültigen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen  zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig  und Förderung der Bienenzucht und -haltung  Antragszeitraum: 01.01.2024 bis 30.09.2024  Abgabe im Original beim zuständigen Landesverband bis spätestens 30.09.2024						
Summe meiner mit diesem Antrag eingereichte						
Ich habe bereits in den Vorjahren Volk/ Völker gefördert bekommen.						
Ich bestätige mit folgenden Erklärungen, woher mein Bienenbestand des derzeitigen Antragszeitraumes stammt und beantrage für diese Völker eine Förderung:						
Ich habe im Antragszeitraum 2024 Volk Ein entsprechender Kaufvertrag liegt als notwen	_					
☐ Ich habe im Antragzeitraum 2024 Volk/ Völker selber gezogen.						
☐ Ich habe im Antragszeitraum 2024 Sch	warm/ Schwärme eingefangen.					
☐ Ich habe im Antragszeitraum 2024 Volk/ Völker geschenkt bekommen. Name und Anschrift der Schenkerin/ des Schenkers:						

Voraussetzung für eine Förderung, ist die Teilnahme an einem bienenkundlichen Grundkurs in Präsenz (kein Onlinekurs).						
	Eine Kopie der Bescheinigung über die Teil liegt diesem Antrag bei.	nahme an einem Grundkurs				
(	Ich konnte bisher den erforderlichen Grundl dem an einem Grundkurs teilnehm sofort, spätestens 1 Jahr nach Antragstellur	en und eine Kopie der Bescheinigung				
ERKLÄRUNG DER ANTRAGSTELLERIN/ DES ANTRAGSTELLERS:						
mindes	oflichte mich, die Bienenhaltung gemäß 2.2. stens 5 Jahren zu betreiben und die Aufgames unverzüglich mitzuteilen.					
Nachwe werden Bienen, hinzuge	htigkeit und Vollständigkeit der vorstehende eis zugrundeliegende Richtlinie - einschließl anerkannt. <b>Die Nachweise über die getät</b> Quittungen, Rechnungen und Kontoauszüg ekommenen Bienenvölkern und die Teiln kundlichen Grundkurs sind beigefügt.	ich der Anweisungen zum Verfahren - igten Aufwendungen (ggfs. Kaufvertrag ge), die Bestätigungen zu den				
dass die das Bel Strafges verpflich Landes	bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Förde in diesem Antrag enthaltenen Tatsachen/bassen der Zuwendung abhängig ist, subversetzbuch (StGB) sind und ein Subventionschte mich, die Überprüfung der gewährten Zurechnungshofes, des Niedersächsischen Mrbraucherschutz sowie der Landwirtschaftsk	Angaben, von denen die Gewährung oder ationserhebliche Tatsachen nach § 264 betrug nach § 264 StGB geahndet wird. Ich uwendung durch Stellen des inisteriums für Ernährung, Landwirtschaft				
Ich bin	damit einverstanden, dass					
	der Nachweis zur automatisierten Berechnu der Landwirtschaftskammer Niedersachsen	•				
; (	meine Angaben zu Namen, Anschrift und B antragsbezogenen Daten abgespeichert we gemeinsamen Nutzung dieser Daten für die Erstellung von Statistiken und zur Vorbereit	rden - insbesondere auch zur Abwicklung von Anträgen sowie zur				
[ [ (	die zuständige Landwirtschaftskammer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung oder der Bearbeitung von Folgeanträgen dient, Daten an das Landwirtschaftsministerium sowie zur Auszahlung der Zuwendung an die zuständigen bzw. beauftragten Institutionen und an die mit der Entgegennahme der Zahlung beauftragten Institutionen übermittelt.					
Ort und I	Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift (im Original)				

## Kaufvertrag für Bienen

### zwischen

Verkäuferin/	/:			
Verkäufer	Name, Vorname			
	Straße, PLZ, Ort			
Käuferin/:				
Käufer	Name, Vorname			
	Straße, PLZ, Ort			
über				
		(Anzahl der Bienen	völker)	
		neinigung (" <i>Ges</i> vor dem 1.September d	undheitszeugnis"): des Vorjahres)	ja nein  Zutreffendes ankreuzer
Mit bakterio	logischer Unte	rsuchung auf P	aenibacillus-	ja nein
larvae-Sporen mit dem Ergebnis "0 Sporen"/ohne Befund:				
(Im allgeme	Zutreffendes ankreuzer			
"Futterkranz	zprobe" bezeic	hnet (Gültigkeit 12 M	onate ab Datum der Probenahme	)
zu einem Ka	aufpreis von		€	
Hiermit best	ätige ich,		Hiermit bestätige	ich,
den obigen Betrag in bar		die oben genannten Bienenvölker		
erhalten zu haben.		erhalten zu habei	n.	
Datum und Unte	erschrift Verkäuferir	 n/Verkäufer	Datum und Unterschrift	t Käuferin/Käufer